



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Wolfenbüttel

2. Jahrgang

Donnerstag, 7. Juli 2022

Nr. 20/2022

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG FÜR DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR WOLFENBÜTTEL VOM 27.03.2019.....	1
3. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN FÜR DIE FRAKTIONEN UND GRUPPEN DES RATES UND DER ORTSRÄTE DER STADT WOLFENBÜTTEL (ZUWENDUNGSSATZUNG) VOM 14.12.2016.....	2
AKTUELLE AUSSCHREIBUNGEN DER VERGABESTELLE.....	2

Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Wolfenbüttel vom 27.03.2019

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Art. 3 § 6 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88), hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 06.07.2022 folgende Änderungssatzung zu der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Wolfenbüttel vom 27.03.2019 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Wolfenbüttel vom 27.03.2019 wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut des § 5 Abs. 9 wird wie folgt geändert:

Über jede Sitzung des Stadtkommandos ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der Stadtbrandmeisterin oder dem Stadtbrandmeister und einem weiteren Mitglied des Stadtkommandos (Schriftwartin oder Schriftwart) zu unterzeichnen ist. Eine Ausfertigung der Niederschrift ist der Stadt Wolfenbüttel und den Fraktionsvorsitzenden oder Gruppensprechern aller im Rat der Stadt vertretenen Parteien/Gruppen zuzuleiten.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Wolfenbüttel in Ihrer Fassung vom 27.03.2019 außer Kraft.

STADT WOLFENBÜTTEL

Wolfenbüttel, den 07.07.2022

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez.

Foraita

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Zuwendungen für die Fraktionen und Gruppen des Rates und der Ortsräte der Stadt Wolfenbüttel (Zuwendungssatzung) vom 14.12.2016

Aufgrund der §§ 10 und 11 in Verbindung mit § 57 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 06.07.2022 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Zuwendungen für die Fraktionen und Gruppen des Rates und der Ortsräte der Stadt Wolfenbüttel vom 14.12.2016 beschlossen:

Artikel 1

Die Zuwendungssatzung wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 Nr. 6

[Die Verwendung der finanziellen Zuwendungen ist grundsätzlich zulässig für]

6. Öffentlichkeitsarbeit, soweit sie der öffentlichen Darstellung der Auffassungen der Fraktionen/Gruppen in den Angelegenheiten der Kommune dient,

§ 3 Abs. 3 Nr. 4 und Nr. 13

[Die Verwendung der finanziellen Zuwendungen ist grundsätzlich nicht zulässig für]

4. Spenden, insbesondere regelmäßige Zahlungen bzw. Mitgliedsbeiträge an Vereine oder sonstige Organisationen oder die Unterstützung von Wohltätigkeitsveranstaltungen

STADT WOLFENBÜTTEL

Der Bürgermeister

Lukanic

13. Gesellschaftliche Repräsentationsausgaben (z. B. Geschenke, Gruß- oder Glückwunschkarten) ohne kommunalpolitischen Bezug. Ein kommunalpolitischer Bezug liegt in der Regel vor, wenn dem Mitbringen eines Gastgeschenkes eine schriftliche Einladung an die Fraktion vorausgegangen ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuwendungssatzung in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 01.01.2019 außer Kraft.

STADT WOLFENBÜTTEL

Wolfenbüttel, den 07.07.2022

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez.

Foraita

Aktuelle Ausschreibungen der Vergabestelle

Vergabebezeichnung:

085-2022: ABW, Sanierung von HW-Pumpenschächten - erweiterter Rohbau und Schlosserarbeiten

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter:

<https://vst.deutsche-evergabe.de/portal/verfahren/8458>

Wolfenbüttel, den 07.07.2022